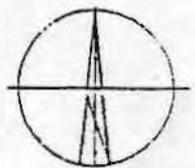


BEBAUUNGSPLAN  
ALTWÜRDING

---

DECKBLATT NR. 3



---

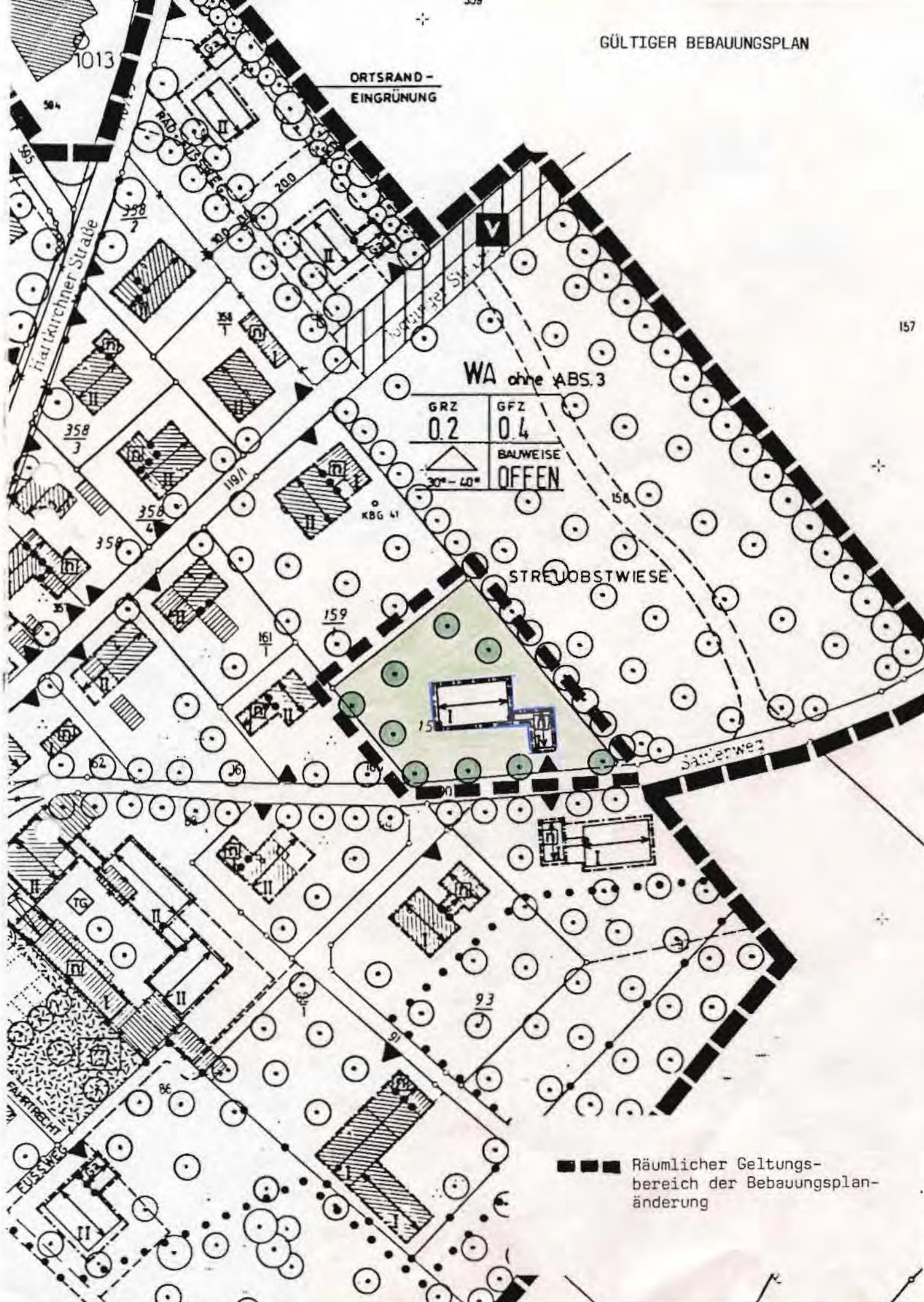
ORTSTEIL WÜRDING  
GEMEINDE BAD FÜSSING  
LANDKREIS PASSAU

---

Bauamt  
Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, den 10.04.1995

ORTSRAND -  
EINGRÜNUNG



WA ohne ABS.3

GRZ	GFZ
0.2	0.4
	BALWEISE OFFEN
30° - 40°	

STREUOBSTWIESE

■ ■ ■ Räumlicher Geltungs-  
bereich der Bebauungsplan-  
änderung

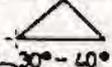
157

359

ORTSRAND -  
EINGRÜNUNG



WA ohne ABS.3

GRZ	GFZ
0.2	0.4
	BAUWEISE
30°-40°	OFFEN

STREUOBSTWIESE

Sanderweg

■■■■ Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Bebauungsplan "Alt Würding"

3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

Begründung:

Für das Grundstück Fl.Nr. 159 der Gemarkung Würding ist im rechtsgültigen Bebauungsplan "Alt Würding" eine erdgeschossige Bebauung festgesetzt.

Aufgrund der Größe des Grundstückes mit 1.532 qm ist nunmehr beabsichtigt zwei Bauparzellen zu bilden und jeweils die Errichtung eines Gebäudes mit einem Vollgeschoß festzusetzen.

Die offene Bauweise ist durch die Situierung der Gebäude nach wie vor gewährleistet.

Bad Füssing, 10.04.1995

Gemeinde Bad Füssing  
Bauamt

B E B A U U N G S P L A N

"ALT WÜRDING"

3. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 3

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom  
29.05.1995 die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten  
Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.  
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 07.06.95

Gemeinde Bad Füssing

*Winkler*

Winkler  
stv. Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 07.06.95 gemäß  
§ 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 07.06.95  
ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.  
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechts-  
verbindlich.

Bad Füssing, den 07.06.95

Gemeinde Bad Füssing

*Winkler*

Winkler  
stv. Bürgermeister

